

Leitfaden zum Thema Arbeitsstunden

Liebe Schulgemeinschaft,

wie 2014 auf der Mitgliederversammlung beschlossen, muss jedes Elternaus pro Schuljahr/Kindergartenjahr insgesamt mind. 20 Arbeitsstunden leisten. Jede Stunde hat einen „Wert“ von 10 Euro und wird bei Nichterbringung den Elternhäusern berechnet.

Da es in der praktischen Umsetzung noch immer viele Fragen gibt, haben wir hier nochmals die wichtigsten Fakten und das praktische Prozedere für ALLE zusammengefasst.

für die Gemeinschaft
der Schulfachlehrer

I - Grundsätzliches Vorgehen in nur 3 Schritten:

Schritt 1 → Zu Beginn des Schuljahres gibt es die sogenannte Eltern-Arbeitsstundenliste.

Diese Liste erhält man vom Schulrat in digitaler Form (bitte nur in Ausnahmefällen in gedruckter Form).

TIPP: Diese Liste kann man bald auch von der Web-Seite der Schule herunterladen.

Schritt 2 → Jedes Elternhaus ist angehalten alle geleisteten Arbeitsstunden in Eigenverantwortung in dieser Liste zu vermerken

TIPP: Bitte verwenden Sie hierfür die beigelegten Richtlinien. Am einfachsten ist es wenn man die Liste zeitnah und aktuell über das Schuljahr führt – so können Fragen ggf. zeitnah geklärt werden.

Schritt 3 → Die ausgefüllte Liste muss stets bis zum 31. Juli beim zuständigen Schulrat abgegeben werden.

Hinweis: Möglichst in digitaler Form - dies erleichtert Allen die weitere Verarbeitung. Auch Familien die keine Arbeitsstunden geleistet haben müssen Ihre Liste mit den Grunddaten abgeben. Die Listen keinesfalls an anderen Stellen abgeben/hinschicken (zB Lehrer, Verwaltung etc), dies blockiert die reibungslose Weiterverarbeitung und kann im schlechtesten Fall als „Nichtabgegeben“ verbucht werden.

Wie funktioniert das, wenn man mehrere Kinder hat ?:

Bei mehreren Kindern erhält man für jedes Kind eine Arbeitsstundenliste und muss auch für jedes Kind eine Liste abgeben. Natürlich muss man nur einmalig 20 Arbeitsstunden leisten. Damit alles reibungslos abläuft ist folgendes Vorgehen wichtig:

WICHTIG: Für jedes Kind muss eine Liste mit den Grunddaten ausgefüllt und abgegeben werden
(Grunddaten: Name der Familie, Name des Kindes, Klasse oder Gruppe)

WICHTIG: Die geleisteten Arbeitsstunden müssen auf der Liste des jüngsten Kindes eingetragen werden.
Diese Liste muss beim Schulrat des jüngsten Kindes abgegeben werden.

WICHTIG: Die Listen aus den Klassen der älteren Kinder müssen neben den Grunddaten unten stehenden Hinweis enthalten und ebenfalls bei den entsprechenden Schulräten abgegeben werden !

*Beispiel: „Wir haben die geleisteten Arbeitsstunden bei unserem jüngsten Kind „Max Test“
in Klasse 2 / Hr. Klassenlehrer abgegeben“*

II - RICHTLINIEN zum Ausfüllen der Listen :

1. Grunddaten eintragen (Name Elternhauses, Name des Kindes, Klasse/ Gruppe, ggf Vermerk auf jüngstes Kind)
2. Arbeitsstunden gemäß Beispiel eintragen (bitte tragen Sie möglichst alle Arbeitsstunden ein – auch wenn die 20 Pflichtstunden überschritten sind – evt. gibt es eine statistische Auswertung der angefallenen Arbeiten.

Welche Arbeiten können aufgelistet werden ?

Zur Klärung dieser Frage dienen unten aufgeführten Beispiele. Bitte bedenken Sie: diese Liste kann und will keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. _Es wird immer wieder „Tätigkeiten“ geben, die nicht aufgelistete sind und/oder nicht ohne weiteres zugeordnet werden können. Bitte wenden Sie sich im konkreten Einzelfall zeitnah an ihre Schulrat/Rätin. Sollten die Fragen auf diesem Weg nicht ausreichend geklärt werden können- dann steht gerne der Schulrat-Vorbereitungskreis zur Verfügung.

Durch die Einführung dieser Regelung können und sollen auch „Neue Impulse“ entstehen. Überlegen Sie selbst: Wo sehen Sie Bedarf ? Was würden Sie sich wünschen ? (zB. Kleinkindbetreuung während den Monatsfeiern, andere AG's, usw)- lassen Sie neue Projekte entstehen –lassen Sie unsere Gemeinschaft leben und wachsen.

Was wird angerechnet – Was zählt dazu:

Grundsätzlich alle Arbeiten die NICHT zu den üblichen Klassen oder Gruppen Aktivitäten zählen. Arbeiten die NICHT zur Aufbesserung der einzelnen Klassenkassen dienen und auch nicht anderweitig entlohnt werden. Arbeiten, die im weitesten Sinne dem Wohle der Gemeinschaft dienen und/oder Arbeiten die ohne Ihren Einsatz eventuell Fremdvergeben werden müssen u.ä. :

Beispiele

- *Instandhaltungen/Reparaturen in den Gebäuden (auch Neubauten, Bauwagenausbau ..*
- *Reparaturen + Pflege von Mobiliar, Einrichtungsgegenständen, Vorhänge etc*
- *Schulhofputz/Gartenarbeit/Gartenaktionstage im Kiga*
- *Gießen und Entenversorgung in den Ferien*
- *Tätigkeiten im Rahmen der Tierversorgung/Kostümkammer/Bienen AG/AG's/Zirkus*
- *Administrative Tätigkeiten (Schulrat, Arbeitskreise, Öffentlichkeitsarbeit, Homepagepflege, Marketing, Mitteilungsblatt, Ehrenamtslisten im Kiga erstellen, Mitarbeit im KitaAktionskreis....*
- *Wäsche waschen, Kleider aufbügeln, Spielzeug waschen und Reparieren (zb im Kiga)*
- *Catering/Kuchenbacken bei besonderen Veranstaltungen (Zirkus, Fortbildungsveranstaltungen*
- *freiwillige Beteiligung der Oberstufenschüler am Großputz vor den Ferien*
- *freiwillige Beteiligung am Großputz vor den Ferien im Kiga*

Was kann nicht angerechnet werden - Was zählt nicht dazu:

Arbeiten, die zu den üblichen Klassen/Gruppenaufgaben gehören, deren Erlös für die Klassenkasse ist oder die anderweitig entlohnt werden.

- *Elternabende*
- *wöchentlicher Klassenzimmerputz*
- *Beteiligung am Großputz in Unter und Mittelstufe (wird durch einmalig weniger Wochenputz entlohnt)*
- *Begleitung und Aufsicht bei Ausflügen und Festen (zB. Klassen/Kiga-Ausflüge, Faschingsfeiern Schule + Kiga, Sommerfest Kiga*
- *Kuchenbacken und Bewirtung für Monatsfeiern, Marktstände*
- *Arbeiten im Zusammenhang mit Klassenspielen etc*

Sonderfall Martinimarkt

Der Martinimarkt nimmt in Bezug auf die Arbeitsstunden einen Sonderstatus ein, daher gehen wir etwas ausführlicher darauf ein.

Für den Martinimarkt müssen die einzelnen Klassen und Gruppen einige festgelegte Aufgaben erfüllen – diese Aktivitäten zählen NICHT zu den Arbeitsstunden dazu. Zusätzlich zu diesen Pflichtaufgaben leisten viele Elternhäuser weit mehr – diese Aufgaben können natürlich angerechnet werden.

Was wird angerechnet - Arbeiten - die über das Pflichtmaß hinaus gehen

Beispiele:

- *Martinimarktansprechpartner (Treffen, administrative Tätigkeiten....)*
- *Engagement während des Jahres in den verschiedenen Gruppen (Püppchengruppe, Fellschuhe, Holzspielzeug, Spezialitäten aus aller Welt, Pralinen, Bücher - inklusive Heimarbeit für diese Gruppen)*
- *Bestückung der Kiga-Verkaufsstände (Kreativtreffen und Heimarbeit)*
- *Engagement/Dienste am Martinimarkt und im Vorfeld an Extra- Ständen (Verkaufsstände der versch. Gruppen, Antiquariat, Kränze, Raclette, Pommes, Waffeln, Schmalzbrotstand, diverse Kaffees etc.....)*
- *zusätzliche Dienste/Einsätze an den Ständen und in Bereichen, die nicht zum aktuellen Klassenthema gehören.*

Was wird nicht angerechnet - Arbeiten - die zum Pflichtbeitrag der Klassen/Gruppen

Beispiele:

- *Aufbau/Abbau/Schichtdienst an den Klassenaktivitäten (Kerzenziehen, Rübengeister, Kindercafe, Einkaufssträssle, Martinsgänse, Krabbelsack, Hexenhaus, Futterglocke, Gestecke, Spülen etc.....)*
- *Aufbau/Abbau/Dekoration/Schichtdienste im Kindergarten (Verkaufsstände, Cafe..... ..)*
- *Arbeiten während des Jahres für die Klassenaktivitäten (Bestückung Krabbelsack, Einkaufssträssle*
- *Kuchen und Salate im Rahmen der Pflichtanzahl, die von den einzelnen Klassen für die verschiedenen Cafe's eingebracht werden müssen*
- *Bestückung des KindergartenCafe's*

III - Schlusswort

Bei Problemen, spezielle Fragen oder individuellen Konstellationen - wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an Ihren Schulratsvertreter . Vieles kann im Gespräch und mit „gesunden Menschenverstand“ entschieden werden. Sollte sich trotzdem keine zufriedenstellende Antwort/Lösung finden - steht Ihnen und den Schulräten der Vorbereitungskreis als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Lesen Sie aufmerksam den gelben Brief – hier wird in losen Zeitabständen über anstehende Arbeiten und Aktivitäten berichtet – es werden Termine und Ansprechpartner bekanntgegeben. Helfende Hände sind immer und überall willkommen - unabhängig ob die Kinder den Kiga oder Schule besuchen.

Finden Sie trotz allem nicht das richtige Betätigungsfeld für sich? haben Sie eigene Ideen? Geben Sie neue Impulse, bringen Sie sich ein – wir sind gespannt was sich entwickeln wird.

Hinweis für Kiga-Eltern: Diese Eltern-Arbeitsstundenliste und die „Ehrenamtsliste“ für die Bezuschussung sind 2 unterschiedliche Dinge. D.h. nicht jede geleistete Ehrenamtsstunde gehört auch in die Eltern-Arbeitsstundenliste, aber es gibt natürlich Tätigkeiten die in beiden Listen aufgeführt werden können.